

SITUATION

- Das Gebiet um die Ortsmitte, von der Eisenbahnbrücke bis zur Bebauung des Kohlerhofes, ist in den Festsetzungen des Rahmenplanes ausgegliedert.
- Dieser urbanere Bereich, mit seinen öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturnutzungen, stellt eine Sondersituation im Ortsbild dar, die einer städtebaulichen Umplanung, ggf. im Rahmen eines Städtebaulichen Wettbewerbes bedarf.

P LEGENDE PARKEN

- öffentliche Stellplätze Bestand
- mögliche öffentliche Stellplätze entlang der Hauptstraße (Beeinträchtigung des Verkehrsflusses)
- mögliche öffentliche Stellplätze im Grünzug (Verlust von Grünfläche)
- behindertengerechter Stellplatz

BEHINDERTENGERECHTIGKEIT

- Die Überprüfung aller Gehwegbreiten, sowie Höhen der Bordsteinkanten wird vorgeschlagen.
  - Hinweise auf Quermöglichkeiten und Engstellen sind rechtzeitig anzukündigen.
  - wenn möglich Alternativstrecken ausweisen
  - behindertengerechte, öffentliche Toiletten sollen sich in akzeptablen, zumutbaren Distanzen auf dem gesamten Gemeindeareal befinden und deutlich ausgewiesen sein.
  - die Anzahl der behinderten Stellplätze muss in ausreichender Anzahl entlang der gesamten Hauptstraße hergestellt und ausgewiesen sein.
- hohe Beeinträchtigung der Barrierefreiheit
  - behindertengerechte Toilette
  - akute Beeinträchtigung Barrierefreiheit

i LEGENDE VERKEHR

- Bebauung Bereich II
- Bau- und Kulturdenkmale nach § 2 DSchG
- Grünzug nach Flächennutzungsplan
- Sanierungsgebiet Ortsmitte II
- Aufweitung der Verkehrsflächen
- Radwegverbindung
- Fußwegverbindung
- Bushaltestelle

i LEGENDE GRÜNZUG

- Zusätzlich punktuell eingefügte Bäume tragen zur Fassung des Grünbereiches bei.
- Bäume Bestand
- Bau- und Kulturdenkmale nach § 2 DSchG
- Sondergebiet Ortsmitte II
- naturnaher Glotterzugang
- Sichtbezug zur Glotter verstärken
- Bushaltestelle

